d) Das Bürgerkontaktbüro e. V. erhält für die Ausrichtung des Seniorenmittagstisches einen Zuschuss von

3.000,-- EUR

Weitere Kosten werden für dieses Projekt nicht übernommen. Sollte das Seniorenessen nicht mehr durchgeführt werden, entfällt dieser Betrag ersatzlos.

Der Antrag auf Bezuschussung nach Buchstabe a.), b.) und d.) kann im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.

6. JUBILÄEN

Die Stadt nimmt offiziell nur von den klassischen Jubiläen der Vereine Kenntnis, das sind Jubiläen im Abstand von 25 Jahren. Die Stadt gewährt deshalb eine Jubiläumsgabe von **7,50 EUR** je Jubiläumsjahr. Jubiläen von Abteilungen eines Vereins werden nicht bezuschusst.

7. UNTERHALTUNG UND PFLEGE VEREINSEIGENER SPORTSTÄTTEN

Die Stadt gewährt auf Antrag einen Zuschuss in folgender Höhe:

a) Für intensiv zu pflegende Sportflächen - Naturrasen-Sportplätze, leichtathletische Anlagen in Asche, Sand, aller sonstige Naturmaterialien
 b) Für sonstige Außensportflächen z.B. Reitsport, Schiessen usw.
 c) Für Turnhallen und Gymnastikräume
 d) Reithallen
 e) Für Tennishallen
 für Tennishallen
 jährlich 0,10 EUR/m²
 jährlich 4,00 EUR/m²
 jährlich 2,00 EUR/m²
 jährlich 0,40 EUR/m²
 jährlich 0,40 EUR/m²
 jährlich 2,00 EUR/m²
 jährlich 2,00 EUR/m²

Für Sportflächen aus Kunststoff wird kein Zuschuss gewährt. Mit der Zahlung dieser Unterhaltsbeihilfen sind gleichzeitig alle Mietkosten bei Anmietung durch die Stadt abgegolten.

Werden Vereinen aufgrund anderweitiger Vereinbarungen mit der Stadt Zuschüsse zur Platzpflege bezahlt, werden die o.g. Zuschüsse hierauf angerechnet, soweit sie gleichartig sind.

7.1 ZUSCHÜSSE FÜR ÖFFENTLICHE KONZERTE

Für ein öffentliches Konzert erhalten die Vereine Nr. 1.1 – 1.3, sowie 1.7 einmal im Kalenderjahr einen Zuschuss von 50 % des entsprechenden nachzuweisenden Defizits, maximal jedoch 1.000,-- Euro. Eine gewährte Pauschale nach Ziffer 2a) der Vereinsförderrichtlinien wird auf den Zuschuss angerechnet. Es werden nur Konzerte des Gesamtvereins gefördert.

8. ZUSCHÜSSE AN DEN EISSPORTCLUB EISBÄREN EPPELHEIM - ECE - UND DEN KEGLERVEREIN EPPELHEIM - KVE

Dem Eissportclub Eisbären Eppelheim, dem eine eigene Sportanlage nicht zur Verfügung steht wird für die Anmietung der Eissporthalle Eppelheim für den Trainings- und Spielbetrieb in Anlehnung an die Bezuschussung der Reithalle ein jährlicher Zuschuss - Spielfläche 60 m x 30 m x 4,-- Euro - in Höhe von **3.600,-- EUR** gewährt.

Für die Anmietung privater Kegelbahnen erhält der Keglerverein Eppelheim in Anlehnung an die vorstehende Regelung einen Zuschuss in gleicher Höhe.

9. SPORTSTÄTTENBAU

Die Stadt gewährt den Sportvereinen auf Antrag Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung oder Generalinstandsetzung von vereinseigenen Sportstätten soweit die Vereine hierzu selbst nicht in der Lage sind und dies nachweisen. Gefördert werden nur Sportstätten, die unmittelbar der Sportausübung dienen. Hierzu zählen auch sanitäre Einrichtungen, Trainingsbeleuchtungen, besondere Vorkehrungen des Immissionsschutzes. Ausgeschlossen von der Bezuschussung sind z.B. der Bau von Clubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmer, Tribünen, Zuschauerrängen, Einrichtungen jeglicher Art - auch Anzeigegeräte - sowie Schönheitsreparaturen.

Für die Bemessung eines Zuschusses ist der vom Land Baden-Württemberg, dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises bzw. dem Badischen Sportbund anerkannte zuschussfähige Aufwand maßgebend, sonst die Feststellung der Stadt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt **bis zu 25** % des zuschussfähigen Aufwandes. Eine Bezuschussung ist je Einzelmaßnahme bis **50.000,-- EUR** möglich. Der Höchstbetrag eines Zuschusses im Haushaltsjahr beträgt **25.000,-- EUR**.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass

- a) die Sportanlage im Eigentum bzw. im Besitz des Vereins ist oder der Verein einen langfristigen Pachtvertrag abgeschlossen hat,
- b) die Sportstätten auf Eppelheimer Gemarkung liegen und die Mehrheit der Mitglieder Eppelheimer Einwohner sind.
- c) der Verein gemeinnützig im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung ist und vorwiegend dem Amateursport dient.
- d) der Verein einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 50,-- EUR je aktivem Mitglied erhebt,
- e) die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
- f) der Verein Eigenleistungen einbringt, die in angemessener Höhe zu seiner Finanzkraft, zur beabsichtigten Baumaßnahme und zum beantragten Zuschuss stehen,
- g) die Sportstätten in ihrem Aufbau, der Größe und Einrichtung den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände entsprechen oder in ihrem Charakter der Erholung durch sportliche Betätigung und dem Freizeitsport dienen.
- h) sich die Sportstätte in einem gepflegten Zustand befindet und so beschaffen ist, dass man auf ihr ohne Unfallgefahr Sport treiben kann,
- i) die Baumaßnahme vom Land Baden-Württemberg, bzw. dem Badischen Sportbund als f\u00f6rderungsf\u00e4hig anerkannt und bezuschusst wird,
- j) der Verein seine Sportstätte der schulischen Leibeserziehung kostenlos und anderen Vereinen bei Bedarf zur Verfügung stellt,
- k) die Sportanlagen mindestens 6 Monate im Jahr für Sportzwecke genutzt werden,
- I) der Verein die Zuschussbedingungen anerkennt.

Eine Bezuschussung wird nur auf Antrag gewährt. Anträge müssen bis zum 1.10. für das Folgejahr eingereicht werden. (Ausschlussfrist)

Dem Antrag auf Bezuschussung müssen alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen (s. Buchstaben a-l) sowie Baupläne, Kostenvoranschläge, Finanzierungsplan und Finanzierungsnachweise, Zuschussbescheide anderer Stellen bzw. Kopien, der an andere Stellen gerichtete Gesuche nebst Anlagen beigefügt sein.

Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn vor Erteilung eines Zuschussbescheides mit der Baumaßnahme begonnen wurde.

Der Antragsteller muss sich verpflichten, einen prüfungsfähigen Verwendungsnachweis nach Abschluss der Abrechnung der geförderten Maßnahme vorzulegen. In einem Schlussbericht ist die Gesamtfinanzierung den Gesamtbaukosten gegenüberzustellen. Der Nachweis ist **spätestens 3 Monate** nach Inbetriebnahme der Einrichtung unaufgefordert vorzulegen.

10. WASSERKOSTEN

Die bis einschließlich 2004 anfallenden Wasserkosten der Vereine, die eine Außenanlage bewässern müssen, werden von der Stadtverwaltung zu 50~% bezuschusst.

11. BESONDERE HINWEISE

Die in diesen Richtlinien aufgeführten Förderungs- oder Zuschussbeträge, auch die Regelförderung, werden nur auf Antrag gezahlt. Die Anträge müssen, wenn nichts anderes angegeben ist bis zum 30.06. eines jeden Jahres auf den Grundlagen des der Förderung vorangegangenen Kalenderjahres mit allen notwendigen Unterlagen und Nachweisen gestellt werden. Liegen die Anträge bis zu diesem Zeitpunkt nicht bzw. nicht vollständig vor, so erfolgt keine Förderung bzw. wird die Förderung anhand der vor-

liegenden Unterlagen berechnet. Eine Bezuschussung wird generell erst in dem auf das Ereignis folgenden Kalenderjahr gewährt.

Die Zuschüsse und Beihilfen der Stadt Eppelheim sind Freiwilligkeitsleistungen, ein Rechtsanspruch kann nicht abgeleitet werden. Die Höhe der Zuschüsse und Beihilfen können durch Beschluss des Gemeinderates auch im Einzelfall jederzeit verändert werden.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Richtlinien wurden am 15. Mai 2006 im Gemeinderat verabschiedet und treten rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung eines intensiven Vereinslebens vom 1. März 2004 außer Kraft.

Eppelheim, den 15. Mai 2006

Mörlein, Bürgermeister

Anlage 1 zu den Vereinsförderrichtlinien

Folgende Vereine haben ihren Sitz in Eppelheim und entfalten ihre Aktivitäten überwiegend im Stadtgebiet:

Kulturvereine

- 1.1 Arbeitergesangverein "Eintracht" 1844 Eppelheim e.V.
- 1.2 Sängerbund "Germania" Eppelheim (1901) e.V.
- 1.3 Musikverein 1920 Eppelheim e.V.
- 1.4 Eppelheimer Carneval Club 1974 e.V.
- 1.5 Deutscher Böhmerwaldbund e.V. Heidelberg, Ortsgruppe Eppelheim (1954) -
- 1.6 Landjugend Heidelberg Ortsgruppe Eppelheim -
- 1.7 Rockinitiative Eppelheim 1995 e.V.

Kirchliche Vereine

- 2.1 Ev. Kirchenchor mit Singkreis (1889)
- 2.2 Kath. Kirchenchor "Cäcilia" Eppelheim mit Singkreis (1890)
- 2.3 Ev. Posaunenchor

Schutz- und Hilfsvereine

- 3.1 Freiwillige Feuerwehr (1892)
- 3.2 Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Eppelheim (1947)
- 3.3 Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V., Ortsverein Eppelheim -
- 3.4 Reichsbund der Kriegs- und Zivilbeschädigten, -Ortsgruppe Eppelheim -
- 3.5 Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, -Ortsgruppe Eppelheim (1946)
- 3.6 Arbeitskreis für interkulturelle Verständigung (AkIV)
- 3.7 Verein Menschen in Not e.V.
- 3.8 Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V.
- 3.9 Bürgerkontaktbüro e. V.

Sportvereine

- 4.1 Allgemeiner Sportverein 1888 Eppelheim e.V.
- 4.2 Deutsche Jugendkraft Eppelheim 1910 e.V.
- 4.3 Eissportclub Eisbären Eppelheim 1983 e.V.
- 4.4 Eisstockschützen-Club Eppelheim e.V.
- 4.5 Eppelheimer Tennisclub 1968 e.V.
- 4.6 Keglerverein Eppelheim 1962 e.V.
- 4.7 Motorsportclub Eppelheim e.V. im ADAC
- 4.8 Reiterverein 1929 Eppelheim e.V.
- 4.9 Schützenvereinigung 1912/13 e.V. Eppelheim
- 4.10 Schwimmgemeinschaft "Poseidon" Eppelheim 1974 e.V.
- 4.11 Skiclub Eppelheim 1982 e.V.
- 4.12 Turnverein 1927 Eppelheim e.V.

Liebhabervereine

- 5.1 Angelsportverein "Früh-Auf" 1959 Eppelheim e.V.
- 5.2 Schachclub Eppelheim 1980 e.V.
- 5.3 Filmclub Eppelheim
- 5.4 Förderverein Jugendhaus Eppelheim e.V.
- 5.5 Freundeskreis Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 1982 e.V.
- 5.6 Verein der Hundefreunde Eppelheim 1971 e.V.
- 5.7 Kleintierzuchtverein C 44 Eppelheim 1910 e.V.
- 5.8 Obst- und Gartenbauverein Eppelheim
- 5.9 Siedlergemeinschaft Eppelheim im Deutschen Siedlerbund, Landesverband Baden-Württemberg 1940 e.V.
- 5.10 Sportfischerverein "Wach-Auf" 1966 Eppelheim
- 5.11 Verein der Gartenfreunde Eppelheim 1977 e.V.
- 5.12 Verein der Vogelfreunde 1962 Eppelheim e.V.

Stand: 13. September 2010

Name des Vereins:					
(Bitte genaue Anschrift des 1. Vorsitzenden angeben!)					
Ausschlussfrist (Abgabeschlu	ıβ) ist am 30. Juni eines Jahres!!!				
An das Bürgermeisteramt Eppelheim Verantwortungszentrum Zentrale und Ordnungs- und Sozialwesen z. Hd. Frau Platzek Schulstr. 2	e Verwaltung				
69214 Eppelheim	Datum:				
	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für das Jahr (Jahr der Antragstellung) auf der Grundlage der				
Geschehnisse und Maßnahme					
Hiermit beantragen wir die Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien für die Förderung eines intensiven Vereinslebens in Eppelheim (Vereinsförderrichtlinien) und teilen nachfolgend die für die Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben mit: 1. Zuschüsse aufgrund der Mitgliederzahl					
V	r (Jahr der Antragstellung):				
Nachweis hierfür: Mitteilung an den Dach- bzw. Landesverband					
Falls keine Mitgliedschaft zu einem Dach- bzw. Landesverband besteht, eine Mitgliederliste mit genauen Adressenangaben.					
→ Zutreffendes bitte ankreuzen beifügen!	n und die entsprechenden Unterlagen diesem Antrag				
aktive Mitglieder:					
passive Mitglieder:					
aktive Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren:					
gesamt:					

	eilnahme an Veranstaltungen (ragstellung)	(Vorjahr der	
2.1	Mitwirkung beim Ferienprogramm	ja	nein
Falls	ja:		
1. Al	oteilung	Aktivität	
2. Al	oteilung	Aktivität	
3. Al	oteilung	Aktivität	
4. Al	oteilung	Aktivität	
2.2	Mitwirkung beim Sommertagsumz	zug ja:	nein:
Falls	ja:		
1. Al	oteilung	Aktivität	
2. Al	oteilung	Aktivität	
3. Al	oteilung	Aktivität	
4. Al	oteilung	Aktivität	
2.3	Mitwirkung bei anderen Veranstal Volkstrauertag) in(Vorjah		Martinsumzug,
Falls	ja:		
1. Aı	t der Veranstaltung:		
Al	ktivität:		
2. Aı	rt der Veranstaltung:		
Al	ktivität:		
3. Aı	rt der Veranstaltung:		
Al	ktivität:		

3. Jugendfreizeiten
(Vorjahr der Antragstellung) wurde innerhalb der Schulferien folgende Jugendfreizei
durchgeführt:
Anzahl der teilgenommenen Kinder:
Anzahl der Betreuer:
Aufenthaltsdauer (An- und Abreisedatum):
→ Bitte Ausschreibung sowie Teilnehmerverzeichnis der Jugendlichen und Betreuer mit Geburtsdatum beifügen. Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Bezuschussung. Sie bestätigen zudem mit der Unterschrift des Zuschussantrages, dass alle Kinder die an der Freizeit teilgenommen haben in Eppelheim wohnen, zur Schule gehen, oder Mitglied in einem Eppelheimer Verein sind.
 4. Seniorenarbeit → Gilt nur für die Arbeiterwohlfahrt, den Eppelheimer Carneval Club und die
Kirchengemeinden!
Art der Veranstaltung (z. B. Seniorenweihnachtsfeier):
Datum der Veranstaltung:
5. Vereinsjubiläen
Der Verein (nicht die einzelnen Abteilungen) feiert im Jahr (Jahr der Antragstellung) ein klassisches (25, 50, 75 ff.) Vereinsjubiläum.
ja nein
Falls ja, welches:

6. Unterhaltung und Pflege vereinseigener Sportstätten

Außenanlagen:

1.	 Größe der intensiv zu pflegenden Sportflächen (Naturrasen, leichathletische Anlager in Asche, Sand oder sonstigen Naturmaterialien) 				
	m				
2.	2. Größe der sonstigen Außensportflächen (z. B. Reitanlagen, Schießanlagen etc.)				
	m				
Innenb	pereich:				
1. Turi	nhallen/Gymnastikräume		m		
2. Reit	hallen		m		
3. Ten	nishallen		m		
4. Sportkegelbahnen			m		
	egt der Stadt Eppelheim vor ortstättenbau	_!			
Be	e Bezuschussung von geplant stimmungen der Ziffer 9 der l nres bei der Stadt beantragt wo	Richtlinien bis späteste	-		
Falls im kommenden Jahr eine Baumaßnahme geplant ist, geben Sie bitte kurz die Art und die geschätzten Kosten dieser Maßnahme an.					
Ar	t der Maßnahme:				
Ge	schätzte Kosten hierfür:				
7.2 Für folgende Baumaßnahme wurde von der Stadt bereits ein Zuschuß bewilligt:					

-5-

Die Maßnahme ist seit	abgeschlossen.	
Aufgrund der beiliegenden Rech	nnungen bitten wir um Gewährung	ŗ >
einer Abschlagszahlung in I	Höhe von	Euro
der Abschlusszahlung in Hö	Euro.	
-> Es ist spätestens 3 Monate nach Verwendungsnachweis vorzulegen	-	nder
Bankverbindung des Vereines:		
Name der Bank:		
BLZ:		
Kontonummer:		
Die Richtigkeit der vorstehenden An	gaben und Unterlagen wird bestät	igt!
Bearbeitet von:	Bestätigt:	
	Unterschrift des 1.	Vorsitzenden

Sämtliche der Stadt übergebenen Originalunterlagen werden nach entsprechender Prüfung zurückgegeben.

<u>Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen</u> <u>Unterlagen vollständig beiliegen!!!</u>